

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Brakel

61. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Brakel

Genehmigung gem. § 6 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Bezirksregierung Detmold hat mit Verfügung vom 15.07.2026 - Az. 35.02.01.400-004/2026-002 - die 61. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Brakel genehmigt. Die Genehmigung hat folgenden Wortlaut:

„Ihren mit o. a. Bericht vorgelegten Flächennutzungsplan habe ich überprüft. Gemäß § 6 (1) BauGB genehmige ich den v. g. Flächennutzungsplan.“

Detmold, 15.07.2026

Bezirksregierung Detmold
Im Auftrag
gez. Salinger

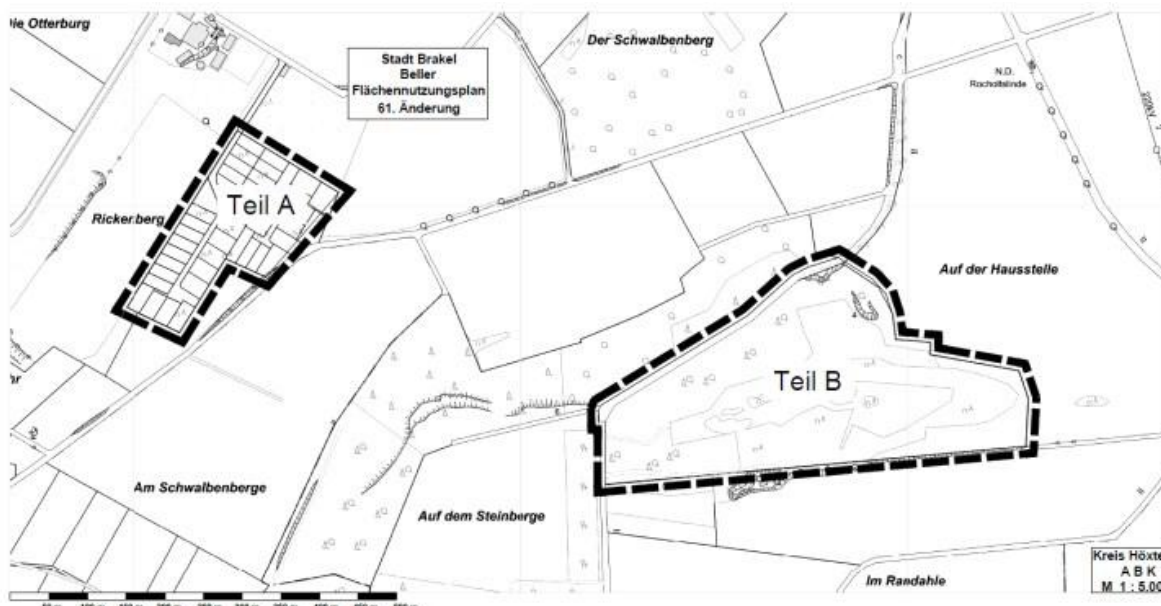
Änderungspunkte:

- Darstellung einer „Fläche für Wald“ anstelle einer „Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Wochenendhausgebiet“ (Teil A)

sowie

Darstellung einer „Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft“ anstelle einer „Sonderbaufläche und Wohnbaufläche“ (Teil B)

(beide Teilbereiche) im Stadtbezirk Brakel-Beller.



Diese Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung und zusammenfassender Erklärung wird vom Tage der Bekanntmachung an bei der Stadtverwaltung Brakel, Rathaus, Zimmer 35, Am Markt 12, 33034 Brakel, während der allgemeinen Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht bereitgehalten; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Bekanntmachungsanordnung:

Die Genehmigung der 61. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Brakel durch die Bezirksregierung Detmold wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Hinweise:

1. Eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs sind gem. § 215 Abs. 1 BauGB nur beachtlich, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Brakel unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht werden.
2. Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der z.Zt. geltenden Fassung beim Zustandekommen dieser Flächennutzungsplanänderung kann nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) diese Flächennutzungsplanänderung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet
oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Brakel vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Brakel, den 22.07.2026

Alexander Kleinschmidt, **Bürgermeister der Stadt Brakel**